

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0398/2015/BV**

Datum:  
04.11.2015

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) -  
Stand und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in  
Heidelberg - Fortführung der Vereinbarungen mit dem  
Universitätsklinikum**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.12.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen auf der Grundlage der Ausführungen zum aktuellen Stand und zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Heidelberg folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Frühen Hilfen und der Überleitung der bisherigen Honorartätigkeit der beiden Fachkräfte für aufsuchende Frühe Hilfen in ein Beschäftigungsverhältnis im Rahmen des laufenden Kooperationsmodells mit dem Heidelberger Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin (Universitäts-Kinderklinik) „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ unter Verwendung der im Haushalt 2015/2016 vorgesehenen Mittel und den hierfür zusätzlich beantragten Mitteln aus der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ zu und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit der Universitäts-Kinderklinik für 2016 abzuschließen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Haushaltsjahr 2015	157.500 €
Haushaltsjahr 2016	157.500 €
<b>Einnahmen:</b>	
2015 (Bundesmittel Gesamtjahr)	70.895 €
2015 (Bundesmittel Prognose/Gesamtjahr)	70.895 €
<b>Finanzierung:</b>	
• Haushaltsansatz in 2015	157.500 €
• Haushaltsansatz in 2016	157.500 €

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Kinderschutz“ wird der lokale Ausbau der Strukturen im Bereich Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen bzw. Fachkräfte aufsuchende frühe Hilfen seit 2012 gesetzlich gefordert und finanziell unterstützt. Wie bereits in den Vorjahren konnte die Stadt Heidelberg die ihr zur Verfügung gestellten Mittel auch im Jahr 2015 in vollem Umfang abrufen und zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der örtlichen Strukturen nutzen. Zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags im Feld der Frühen Hilfen ist die bewährte Kooperation mit der Universitäts-Kinderklinik bis Ende 2016 vertraglich geregelt. Im Rahmen der durch den Doppelhaushalt für 2016 bereits bewilligten Mittel soll die Angebotsstruktur der aufsuchenden frühen Hilfen im nächsten Schritt in 2016 verstetigt werden. Hierzu sollen die hierfür bislang noch auf Honorarbasis eingesetzten beiden Fachkräfte zukünftig im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses mit der Kinderklinik tätig sein.

## **Begründung:**

### **1. Rechtliche Grundlagen / Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

#### **1.1. Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz (§ 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG))**

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurden die Kommunen verpflichtet verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz aufzubauen.

Die Organisation des Netzwerks soll durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe erfolgen (§ 3 Absatz 3 KKG).

Das Netzwerk selbst soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften für aufsuchende Frühe Hilfen gestärkt werden (vergleiche § 3 Absatz 4 KKG).

#### **1.2. Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften im Rahmen einer Bundesinitiative finanziell. Hierfür wurden bundesweit folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- 30 Millionen Euro für 2012
- 45 Millionen Euro für 2013
- je 51 Millionen Euro für 2014 und 2015

Förderfähig sind hierbei unter anderem

- Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen (wenn der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Koordinierungsstelle mit fachlich qualifizierter Koordination vorhält) und der
- Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich (beispielsweise Kinderkrankenschwestern/-pfleger) im Kontext Früher Hilfen

Im Jahr 2015 hat die Stadt Heidelberg 70.895 € an Fördergeldern erhalten. Ab dem Jahr 2016 war ursprünglich vorgesehen die Förderung im Rahmen eines gesonderten Fonds fortzusetzen. Die Einrichtung dieses Fonds wurde aktuell jedoch verschoben, so dass die Bundesinitiative Frühe Hilfen zunächst gemäß der bestehenden Förderrichtlinien über den 31.12.2015 hinaus bis Ende 2017 verlängert wird, ab dann schließlich der Fonds nach § 3 Absatz 4 KKG eingerichtet werden soll.

#### **1.3. Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung**

(Werdende) Eltern sollen nach § 2 KKG über das Leistungsangebot im örtlichen Einzugsbereich informiert werden. Auf Wunsch der Eltern soll diese Information auch im Rahmen eines Hausbesuchs (Willkommensbesuch) erfolgen.

## **2. Stand der Angebotsstrukturen in den Frühe Hilfen in Heidelberg**

### **2.1. Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“**

In Heidelberg wurde bereits 2007 mit dem Aufbau eines Netzwerks „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ (damals noch unter dem Titel „Soziales Frühwarnsystem“) begonnen.

Dieses Netzwerk unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen von Medizin, Jugendhilfe, Polizei, Jobcenter, Beratungsstellen et cetera trifft sich weiterhin regelmäßig und garantiert einen engen Austausch zu Fachthemen und zur Vermittlung von Informationen zu Angebotsstrukturen und neuen Entwicklungen. Das Netzwerk verfolgt die Zielsetzung der gemeinsamen Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit, um wirksam zum Schutz von Kindern und zur Stärkung von Eltern beizutragen und Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen bzw. möglichst frühzeitig zu verhindern.

### **2.2. Kooperationsmodell „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“**

Das 2009 ins Leben gerufene Kooperationsprojekt „HEidelberger Kinderschutz Engagement (HEIKE) – Keiner fällt durchs Netz“ zwischen der Stadt Heidelberg und dem Universitätsklinikum hat sich bis heute als erfolgreiches Modell verstetigt. Es umfasst aktuell folgende Schwerpunkte:

#### **2.2.1 Anlaufstelle Frühe Hilfen**

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen ist organisatorisch angesiedelt am Kinderschutzteam der Kinderklinik und zwischenzeitlich mit 2 Psychologinnen in Teilzeit (gesamter Stellenumfang 90 %) besetzt. Die Anlaufstelle ist vorrangig als Erstanlaufstelle für Fachkräfte und Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr und für die Koordination der Fachkräfte aufsuchende Frühe Hilfen (FaF), einschließlich Reflexionsgespräche und Fallbesprechungen, zuständig. Darüber hinaus werden für Familien psychologische Erst- und Verlaufsgespräche angeboten. Im Rahmen der Vernetzung beteiligt sich die Anlaufstelle an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

Stand 15.09. war die Anlaufstelle in 2015 mit bislang 86 Anfragen/Fällen beschäftigt. Etwa ein Viertel der Anfragen kamen hierbei aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens, etwa ein Drittel der Fälle von Selbstmeldern. Der Rest der Fälle wurde überwiegend von Beratungsstellen (28 %) und vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes übergeleitet. Die Fallentwicklung zeigt, dass die Anlaufstelle weiterhin gut und kontinuierlich als zentrale Stelle für Beratung und Anschlusshilfen im Bereich der Frühen Hilfen genutzt wird.

#### **2.2.2 Fachkräfte für aufsuchende frühe Hilfen (FaF)**

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen fordert einen bedarfsgerechten lokalen Ausbau der aufsuchenden Frühen Hilfen durch Familienhebammen oder vergleichbare Berufsgruppen. Diese aufsuchenden Hilfen sollen niedrigschwellig zugänglich sein und möglichst frühzeitig und zeitnah bedarfsgerecht angeboten werden. In diesem Zusammenhang sind in diesem Aufgabenfeld derzeit 3 Kinderkrankenschwestern mit Zusatzausbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) als Fachkräfte eingesetzt – eine davon mit Festanstellung (75 %) am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums und zwei Fachkräfte auf Honorarbasis. Durch diese Fachkräfte werden laufend durchschnittlich 25 Familien im Rahmen der aufsuchenden Arbeit mit hoher Akzeptanz der Eltern und gutem Erfolg betreut. Regelmäßig sind circa 5 Familien auf einer Warteliste.

### **2.3. Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz Stadt Heidelberg**

Die konzeptionellen und strukturellen Anforderungen in den Bereichen Netzwerkarbeit, Frühe Hilfen und Kinderschutz sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können und dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen ist in der Abteilung Soziale Dienste im Kinder- und Jugendamt entsprechend des Aufgabenprofils und der Anforderungen im Rahmen der Bundesinitiative im Umfang von 29,5 Stunden/Woche eine Koordinierungsstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz eingerichtet. Aufgabenschwerpunkte hierbei sind vor allem Netzwerkarbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung in den Bereichen Frühe Hilfen und Kinderschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikatorin im Kinderschutz, Moderation eines interdisziplinären Qualitätszirkels Jugendhilfe-Medizin, sowie das Beratungsangebot als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz.

### **2.4. „Willkommen im Leben“**

Mit dem organisatorisch in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung angesiedelten Angebot „Willkommen im Leben“ wird der gesetzlich verankerte Anspruch von (werdenden) Eltern auf Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung weiterhin erfolgreich umgesetzt. Neben regelmäßigen Informationsveranstaltungen für Eltern besteht das regelmäßige Angebot mit Sprechstunden und Beratungszeiten in gesondert hierfür vorgehaltenen Räumlichkeiten in der Plöck 2a.

### **2.5 Interdisziplinärer Qualitätszirkel Jugendhilfe-Medizin**

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ist in Heidelberg bundesweit einer der ersten Interdisziplinären Qualitätszirkel Frühe Hilfen eingerichtet worden. Organisiert und moderiert von einem Tandem aus einer Vertreterin der Koordinierungsstelle des Kinder- und Jugendamtes und dem Kinderarzt Dr. Scheffzeck, bietet der Qualitätszirkel ein Forum für den fachlichen Austausch und die Vernetzung von Vertragsärztinnen und -ärzten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Der Zirkel schlägt eine Brücke zwischen den Systemen und fördert die gemeinsame Fallarbeit und das Verständnis für die jeweiligen Systemlogiken. Auf diese Weise kann die Versorgung von Familien mit passgenauen Angeboten nachhaltig verbessert werden. Einmal im Quartal tauschen sich die Teilnehmenden über anonymisierte Fallbeispiele aus und können so gemeinsame Handlungsstrategien für den Einzelfall entwickeln.

## **3. Weitere Planungen**

Die dargestellten bislang etablierten und erfolgreich laufenden Angebotsformen im Bereich der Frühen Hilfen sollen fortgeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Insbesondere im Rahmen des Kooperationsmodells mit dem Universitätsklinikum (Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin) soll die bewährte Zusammenarbeit mit den Fachkräften für aufsuchende Frühe Hilfen verstetigt werden. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung entsprechende Fachkräfte vorzuhalten ist die Nachfrage nach Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) bundesweit und auch in unserer Region sehr groß. Alle am Kooperationsmodell Beteiligten streben daher an, die beiden bislang noch auf Honorarbasis finanzierten Fachkräfte ab 2016 im Rahmen eines festen Anstellungsverhältnisses verbindlicher und kontinuierlich in das Modell einzubinden. Das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg, das bislang bereits eine Teilzeit-Fachkraft in diesem Feld angestellt hat, hat sich bereit erklärt, auch für die anderen Beiden als Anstellungsträger zur Verfügung zu stehen. Es ist daran gedacht, die beiden Fachkräfte jeweils im Umfang einer 0,5-Stelle zu beschäftigen. Somit stünden – alle 3 Fachkräfte zusammen genommen – insgesamt 1,75 Stellen für die aufsuchende Arbeit in den Frühen Hilfen zur Verfügung.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind für das Kooperationsmodell „**HEI**delberger **K**inderschutz **E**ngagement (**HEIKE**) – Keiner fällt durchs Netz“ und zur Sicherstellung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben folgende Mittel hinterlegt:

<b>An</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Universitäts-Klinikum Kinderklinik	Anlaufstelle Frühe Hilfen (angestellte Diplom Psychologin – 1,0 Stelle)	62.500 €	62.500 €
Universitäts-Klinikum Kinderklinik	Niedrigschwellige, frühzeitige und aufsuchende frühe Hilfen für (werdende) Eltern; Hebammensprechstunde (angestellte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin – 0,75 Stelle)	45.000 €	45.000 €
Fachkräfte aufsuchende Frühe Hilfen (Honorarbasis) – einschließlich Supervisionsangebot	Niedrigschwellige, zugehende und frühzeitige Hilfen für (werdende) Eltern	50.000 €	50.000 €
<b>Insgesamt:</b>		157.500 €	157.500 €

Das Kinder- und Jugendamt strebt somit an, die gute und bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Heidelberger Universitäts-Kinderklinik fortzusetzen und die Angebotsstruktur der aufsuchenden frühen Hilfen im nächsten Schritt in 2016 zu verstetigen. Hierzu sollen die hierfür bislang noch auf Honorarbasis eingesetzten beiden Fachkräfte zukünftig im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses mit der Kinderklinik tätig sein.

Die Deckung erfolgt durch die Zuwendungen aus der Bundesinitiative „Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen“, sowie den für 2016 vorgesehenen Haushaltsansatz. Hierbei wird der für die Honorartätigkeit vorgesehene Betrag in vollem Umfang zur Finanzierung des Anstellungsverhältnisses eingesetzt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen besser berücksichtigen
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen

#### Begründung:

Frühe Hilfen sollen dazu beitragen, dass Kinder und Familien von Anfang an die Unterstützung erhalten, die Sie für ein gesundes Aufwachsen und Miteinander benötigen. Dabei werden die Eltern insbesondere darin unterstützt, die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren. Durch die frühe aufsuchende Hilfe, können Anzeichen für eine mögliche Gefährdung von Kindern früh erkannt und entsprechende Hilfen/Schutzmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner